

# SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN - KREIS SEGEBERG -

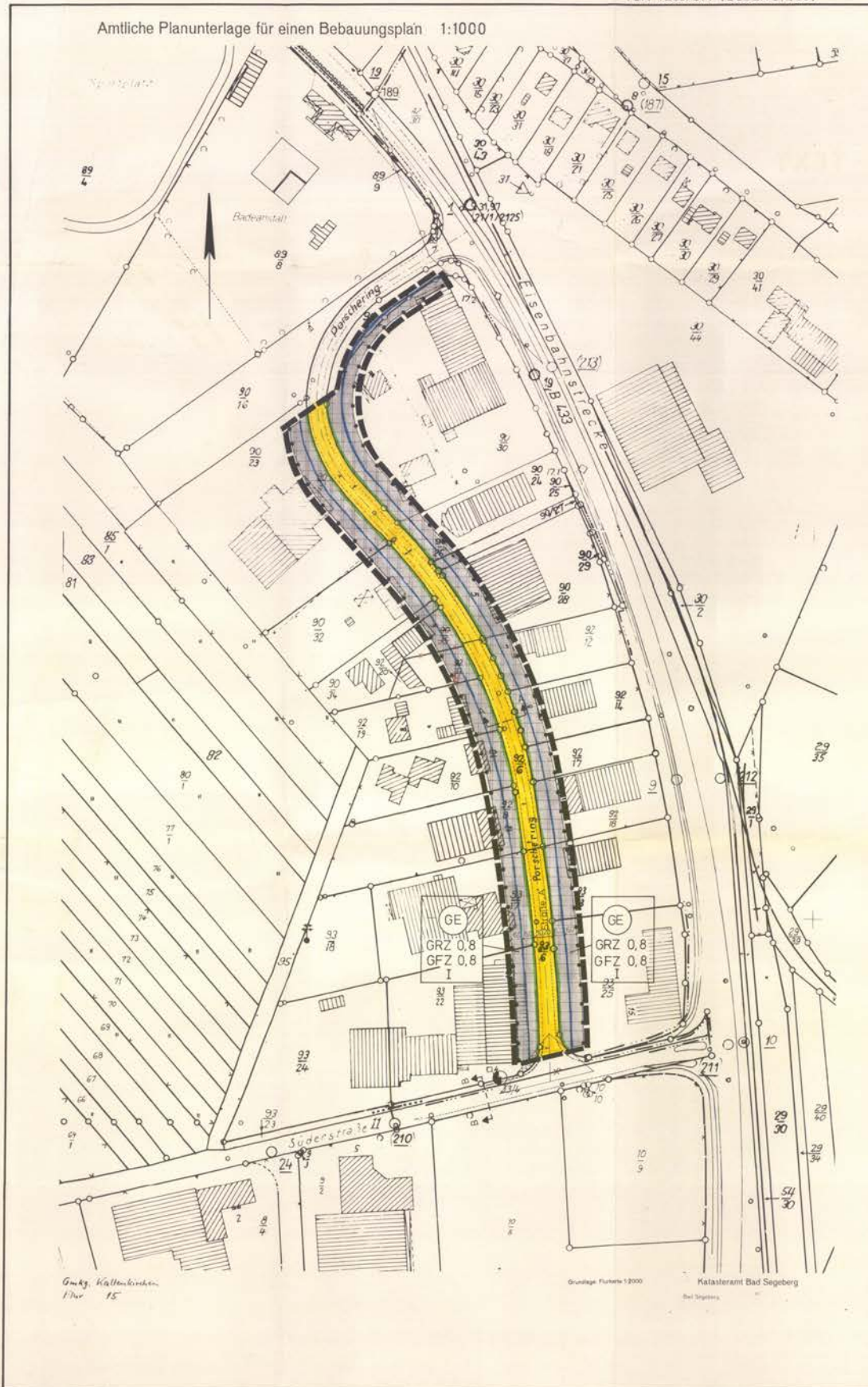
## ÜBER DIE 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.13

### " GEWERBEGEBIET AN DER B 433 "

FÜR DEN BEREICH DER GEWERBEGRUNDSTÜCKE AM PORSCHERING

TEIL A: PLANZEICHNUNG M.1:1000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.09.1977 (BGBl.1S.1963)



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung von ... Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB folgende Satzung über die 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbegebiet an der B 433" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

### TEIL B - TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes mit der dazu ergangenen 1. Änderung haben weiterhin Gültigkeit.

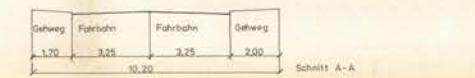
#### Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. v. Änderung	§ 9 Abs. 7 Bau OB
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 Abs. 6 Bau OB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Abs. 6 Bau OB
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 Abs. 6 Bau OB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 Abs. 5 Bau NVO
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Bau OB § 22 Bau NVO
	Flächen für Versorgungsanlagen, Elektrizität	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 6 § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 u. Abs. 6 Bau OB
	Art der baulichen Nutzung Gewerbegebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bau OB § 8 Bau NVO
	Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bau OB § 16 Bau NVO
	GRZ Grundflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 § 16, 17 Bau NVO
	GFZ Geschäftflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bau OB § 16, 17 Bau NVO

#### Darstellung ohne Normcharakter

	Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
	Bei Durchführung der Planung entstehende Flurstücksgrenze
	Lichtdreieck

#### Ausbauquerschnitt M.1:100



#### ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M.1: 25000



Planverfasser

27.09.1989



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 25.09.1988

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt durch den Anzeiger gemäß § 10 BauGB an ...  
Kaltenkirchen, den 25.09.1988  
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ... durchgeführt worden.

Kaltenkirchen, den ...  
Bürgermeister

3. Die in der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kaltenkirchen, den 25.09.1989  
Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 25.09.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Kaltenkirchen, den 25.09.1989  
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekanntgemacht worden am ...

Kaltenkirchen, den 25.09.1989  
Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kaltenkirchen, den 25.09.1989  
Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ... gebilligt.

Kaltenkirchen, den 25.09.1989  
Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand an ... sowie die genehmigten Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt.

Kaltenkirchen, den 25.09.1989  
Bürgermeister

9. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am ... bestätigt, daß ...

Kaltenkirchen, den 25.09.1989  
Bürgermeister

10. Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

13. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

14. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

15. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

16. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

17. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

18. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

19. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

20. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

21. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

22. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

23. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

24. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

25. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

26. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

27. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

28. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

29. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

30. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

31. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

32. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister

33. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und bei der Überlangen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ...

Kaltenkirchen, den 27.09.1989  
Bürgermeister